

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2004/10/20 2004/04/0037

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.10.2004

#### Index

E000 EU- Recht allgemein E2A Assoziierung Bulgarien E2A E11401030 E6J 50/01 Gewerbeordnung

#### Norm

21994A1231(24) AssAbk Bulgarien Art45 Abs1; 21994A1231(24) AssAbk Bulgarien Art59 Abs1; 61999CJ0235 Kondova VORAB; EURallg; GewO 1994 §14 Abs1 idF 2002/I/111;

#### Rechtssatz

Der EuGH hat sich im Urteil Kondova vom 27. September 2001, Rs C- 235/99, Slg. 2001, S.I - 6427, ausführlich mit dem Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Bulgarien andererseits, Amtsblatt Nr. L 358 vom 31. Dezember 1994 (Europa-Abkommen), und seinem Inhalt auf Grund eines Vorabentscheidungsantrages des High Court of Justice (Vereinigtes Königreich) befasst und folgende auch für den vorliegenden Fall entscheidende Aussagen getroffen:

"91 ...

\_

Das Niederlassungsrecht im Sinne des Artikels 45 Absatz 1 des Europa-Abkommens setzt als Nebenrechte ein Einreiseund ein Aufenthaltsrecht des bulgarischen Staatsangehörigen voraus, die gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche und freiberufliche Tätigkeiten in einem Mitgliedstaat ausüben wollen. Jedoch ergibt sich aus Artikel 59 Absatz 1 des Europa-Abkommens, dass dieses Einreise- und Aufenthaltsrecht nicht schrankenlos gewährleistet ist, seine Ausübung gegebenenfalls vielmehr durch die Vorschriften des Aufnahmemitgliedstaats über die Einreise, den Aufenthalt und die Niederlassung buglarischer Staatsangehöriger beschränkt werden kann.

-

Artikel 45 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 1 des Europa-Abkommens steht grundsätzlich einer Regelung vorheriger Kontrolle nicht entgegen, nach der die Erteilung einer Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung voraussetzt, dass der Antragsteller seine wirkliche Absicht nachweist, eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen, ohne zugleich auf eine unselbstständige Beschäftigung oder öffentliche Mittel zurückzugreifen, und dass er von Anfang an über hinreichende Mittel und vernünftige Erfolgsaussichten verfügt. ..."

### Gerichtsentscheidung

EuGH 61999J0235 Kondova VORAB

## **Schlagworte**

Gemeinschaftsrecht Auslegung des Mitgliedstaatenrechtes EURallg2

### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2004:2004040037.X01

Im RIS seit

22.12.2004

# Zuletzt aktualisiert am

03.09.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

# © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$